

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 21. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

zum Thema:

Tegel Projekt GmbH und Beuth-Hochschule

und **Antwort** vom 14. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13657

vom 21. Oktober 2022

über Tegel Projekt GmbH und Beuth-Hochschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach aktueller Presseberichterstattung sollen in Tegel die Terminals A und B zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.¹ Demnach sollen nicht nur ukrainische Kriegsflüchtlinge untergebracht werden, sondern auch Menschen aus Syrien, Moldau, Afghanistan usw. Damit wird das ursprünglich als Ankunftscenter genutzte Areal zu einer offenbar längerfristig zu nutzenden Liegenschaft zur generellen Unterbringung von Asylsuchenden.

1. Wie werden die ehemaligen Flughafengebäude/Terminals derzeit genutzt?

Zu 1.:

Auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 2. August 2022 werden derzeit die Terminals A/B und C als Ankunftscenter für Geflüchtete aus der Ukraine und sonstige vom LAF wegen des Krieges in der Ukraine unterzubringende Personen genutzt. Gemäß dem Beschluss ist die Nutzung der Terminals A/B bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die Nutzung des Terminals C soll maximal bis zum 30. Juni 2023 andauern. Für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Oktober 2022 wurde die Nutzung vorübergehend auf die Unterbringung von Asylbegehrenden sowie sonstigen vom LAF zugewiesenen Personen erweitert.

¹ <https://www.morgenpost.de/bezirke/reinickendorf/article236638359/Berlin-braucht-Flughafengebäude-in-Tegel-fuer-Fluechtlinge.html>

2. Wie lange soll das ehemalige Terminalgebäude, das für die Beuth-Hochschule hergerichtet werden soll, als Flüchtlingsunterkunft genutzt bzw. wann soll Baufreiheit hergestellt werden?

Zu 2.:

Der Senat hat im August 2022 beschlossen, dass das Ankunftszentrum für Geflüchtete aus der Ukraine Ende dieses Jahres aus den Terminals A und B in das winterfeste Terminal C umziehen soll. Die schon mehrfach verschobene Baumaßnahme zur Ansiedlung der Berliner Hochschule für Technik (BHT) im Terminalgebäude A als Ankernutzer der Nachnutzung des Flughafengeländes soll im Januar 2023 begonnen werden.

3. Welche Konsequenzen hat eine temporäre Nutzung des ehemaligen Terminalgebäudes als Flüchtlingsunterkunft auf die Zeit-, Kosten- und Bauplanung zur Herrichtung des Objektes für die Beuth-Hochschule? Bitte um eine tabellarische Kalkulation je nach Nutzungsdauer als Flüchtlingsunterkunft.

Zu 3.:

Eine Verlängerung der Zwischennutzung des Terminals A/A2 des ehemaligen Flughafens TXL über den 31.12.2022 hinaus hätte deutliche Auswirkungen auf das Bauvorhaben zum Umbau des Flughafenterminals für die Zwecke der BHT. Es ist mit erheblichen Mehrkosten in Folge steigender Material- und Energiepreise zu rechnen. Die Baupreise haben gegenüber dem Jahr 2021 um 16-20 % zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung weiterhin anhalten wird. Sollte es zu weiteren zeitlichen Verzögerungen in der Vorbereitung des Projektes kommen, kann dies zu Kündigungen und Schadensersatzansprüchen seitens der beauftragten Planungsbüros führen. Dies hätte langwierige neue Vergabeverfahren zur Folge und würde weitere Terminverschiebungen und Kostensteigerungen mit sich bringen.

4. Welche finanziellen, personellen und planerischen Konsequenzen hat eine Bauverzögerung zur Herrichtung des Beuth-Campus für die Tegel Projekt GmbH in Anbetracht steigender Baupreise, erschwelter Materialbeschaffung sowie fehlender Fachkräfte?

Zu 4.:

Eine Bauverzögerung der Herrichtung des BHT-Campus hätte zur Folge, dass die bisherigen planerischen Ziele des Forschungs- und Industrieparks für urbane Technologien terminlich und gegebenenfalls auch inhaltlich vollständig neu aufgesetzt werden müssten. Das ehemalige Terminal A, die zukünftige BHT und Terminal B als geplantes Gründungs- und Innovationszentrum sind zentrale Bereiche der Urban Tech Republic. Eine Verzögerung bedeutet im (internationalen) „Wettbewerb der Standorte“ eine Nejustierung des derzeit vorhandenen Innovationsvorsprungs des Konzepts Berlin TXL und der bisher aufgebauten Reputation innerhalb von Wissenschaft und Wirtschaft, bei nationalen wie internationalen Kooperationspartnern sowie in der Fachöffentlichkeit.

Ein unterbrochener Projektfortschritt erfordert eine terminliche Anpassung der gesamten städtebaulichen Entwicklung der Urban Tech Republic. Planungs- und Bauablaufstörungen und damit verbundene Mehrkosten sind für die Gebäudeplanung der Terminals A und B und aufgrund der Schnittstellen und Erschließung auch für das gesamte Umfeld, d.h. die gesamte Freiraum- und Erschließungsplanung, zu erwarten. Bauverzögerungen lassen aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung und Inflationsraten (erhebliche) finanzielle Mehrbelastungen erwarten. Eine Behinderung der Ausführung der bereits abgeschlossenen Verträge wird potenziell erhebliche Entschädigungs- und Schadenersatzansprüche oder Kündigungen der bereits abgeschlossenen Verträge durch die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer verursachen. Eingriffe in laufende Planungsprozesse bilden ein sehr hohes Potenzial für Nachtragsforderungen der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und Forderungen nach Anpassung der Verträge zu Ungunsten des Landes Berlin.

Die an der Entwicklung der Urban Tech Republic beteiligten Unternehmen, insbesondere die Planungsbüros, Dienstleisterinnen und Dienstleister, Bauunternehmen und die landeseigene Tegel Projekt GmbH werden ihr für das Projekt eingesetztes Personal nicht über längere Zeiträume vorhalten können. Bei Wiederaufnahme der Planung und Bautätigkeiten müssen verlorene Kapazitäten unter den erschwerten Bedingungen des allgemeinen Fachkräftemangels nachbesetzt werden. Es entstehen zusätzliche Einarbeitungsphasen und durch möglichen Personalwechsel können zusätzliche Wissensverluste auftreten.

5. Welche räumlichen Ausweichmöglichkeiten können der Beuth-Hochschule geboten werden, um dem dringenden Platzbedarf der Studenten nachkommen zu können? Welche zusätzlichen Kosten sind mit einer temporären Lösung verbunden?

Zu 5.:

Das Flächenpotential am bisherigen Standort der Berliner Hochschule für Technik wurde untersucht und insbesondere das Grundstück Triftstraße 17 geprüft. Dort kann jedoch lediglich ein Teil der in Tegel umsetzbaren Flächen abgebildet werden. Weitere Grundstücke für die Realisierung der rund 20.000 m² benötigter Nutzfläche standen und stehen nicht zur Verfügung.

Berlin, den 14. November 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung